



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 02/2020
Datum: 10.01.2020

Inhalt

Seite 19

- Bekanntmachung der Sitzung des Sportausschusses
- Bekanntmachung der gemeinsamen Sitzung des Kultur-
ausschusses und des Museumsbeirates
- Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und
Umweltausschusses
- Öffentliche Bekanntmachung für die Erhebung der Abgaben
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats
zum Jahresabschluss 2010 der Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Widmungsverfügung

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 14.01.2020, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal I des Rathauses, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Sportausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 09.01.2020
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- . Vorlagen der Verwaltung

- 1. Verleihung der Stadtsportplakette für sportliche Erfolge im Jahr 2019 sowie Verleihung der Ehrengabe mit Urkunde und des Sportehrenbriefs der Stadt Frankenthal (Pfalz)

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 14.01.2020, 17:30 Uhr findet im Sitzungssaal I des Rathauses, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Kulturausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 09.01.2020
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- . Vorlagen der Verwaltung

- 1. Wahl Museumsbeirat

- 2. Sanierung Erkenbert-Museum
hier: Beschluss der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) Stufe 1

- 3. Museumskonzept für das Erkenbert-Museum

- . Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

- 4. Sanierung Erkenbert-Museum
hier: Vergabe Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) Stufe 2
(Machbarkeitsstudie)

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 16.01.2020, **17:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72**, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 09.01.2020
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich
Oberbürgermeister

Tagessordnung

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Museumskonzept für das Erkenbert-Museum
2. Sanierung Erkenbert-Museum -
hier: Beschluss der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) Stufe 1
3. Widmung von Straßen in Studernheim
4. Widmung der Straßen im Baugebiet "An der ehemaligen
Landwirtschaftsschule"
5. Bebauungsplan "Mörsch, Spitzäcker",
Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 BauGB
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Lebensmittelmarkt
Wormser Straße, Änderung 1":
Offenlagebeschluss
7. OG Heßheim: Bebauungsplan "Solarpark zwischen Autobahn und
Umgehungsstraße",
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
§ 4 Abs. 2 BauGB
8. OG Heßheim: Bebauungsplan "Erweiterung Kindertagesstätte",
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

9. Zwischenpräsentation Gewerbeflächenentwicklungskonzept;
mündlicher Bericht
10. Sanierung Erkenbert-Museum -
hier: Vergabe Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) Stufe 2
(Machbarkeitsstudie)
11. Ausbaumaßnahme A6 Bereich Frankenthal in 2020

12. Fußgängerbrücke Haltepunkt Süd Gehölzschnitt

13. Ersatzpflanzung von Bäumen durch die Stadtwerke am Kräppelweiher

Anträge der Fraktionen

14. Initiative für ein 365-Euro-Ticket;

hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

Anfragen der Fraktionen

15. Schlusslicht Frankenthal? Baugenehmigungen und Baufertigstellungen 2018;

hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

16. Aufstockung des Gebäudes am Strandbad - ehemals Hotel Zum Kurfürsten;

hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

17. Bushaltestelle Flomersheimer Brücke;

hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frankenthal (Pfalz)

über die Festsetzung der Gewerbe-, der Grund-, der Hunde- und Vergnügungssteuer, des Feldwegebeitrags sowie des wiederkehrenden Beitrags für die Oberflächenentwässerung in Frankenthal (Pfalz) für das Kalenderjahr 2020.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) erhebt laut Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2019 im Kalenderjahr 2020 die aufgeführten Abgaben nach den jeweils gleichen Steuer- und Beitragssätzen wie im Kalenderjahr 2019 mit folgender Änderung:

- | | |
|---|------------------------|
| ➤ Hebesatz Grundsteuer A: | 350% (vorher 330%) |
| ➤ Hebesatz Grundsteuer B: | 450% (vorher 430%) |
| ➤ Beitragssatz Oberflächenentwässerung: | 0,43 € (vorher 0,40 €) |

Die geänderten Steuern- und Beiträge werden durch Bescheid festgesetzt.

Auf die Erteilung von Bescheiden über die Erhebung der übrigen Abgaben für das Kalenderjahr 2020 wird verzichtet, soweit keine Änderungen eingetreten sind.

Für alle Abgabenschuldner, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, werden deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. 1 S. 965) und § 3 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in der jeweils gültigen Fassung die Abgaben für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2020 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Abgabefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Steuern und Beiträge, Rathaus, Zimmer Nr. 305 oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Karolinenstraße 3, 1. OG, Zimmer 208 einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse: STV-Frankenthal@poststelle.rlp.de zu senden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.frankenthal.de“ aufgeführt sind."

Durch den Widerspruch wird die Wirksamkeit dieser Abgabefestsetzung und damit die fristgerechte Zahlungspflicht nicht aufgehoben.

Frankenthal (Pfalz), den 07.01.2020

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats zum Jahresabschluss 2010 der Stadt Frankenthal (Pfalz)

I.

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung vom 18.12.2019 gemäß § 114 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2010 wird festgestellt, wie folgt:

- | | |
|--|------------------|
| a) Die Bilanz zum 31.12.2010
mit einer Bilanzsumme in Höhe von | 453.397.669,75 € |
| und einem Eigenkapital in Höhe von | 153.945.440,84 € |
| b) Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2010
mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von | 17.091.849,73 € |
| c) Die Finanzrechnung zum 31.12.2010
mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von | 15.384.056,09 € |

2. Für das Haushaltsjahr 2010 wird Entlastung erteilt:

- dem Oberbürgermeister im Jahr 2010, Herr Theo Wieder,
- dem Bürgermeister im Jahr 2010, Herr Martin Hebich,
- den Beigeordneten im Jahr 2010, Herr Andreas Schwarz und Herr Günter Lättsch.

II.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfberichte des Bereichs Rechnungsprüfung und des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 13.01.2020 bis einschließlich 21.01.2020 im Rathaus der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz 2-7, am Informationsschalter, während den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Frankenthal (Pfalz), den 07.01.2020
Stadtverwaltung Frankenthal

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Widmungsverfügung

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Trägerin der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 14 und § 15 Abs. 1 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

1. Gemarkung Eppstein**1.01 weggefallen****1.02 Verdistraße**

Flurstück-Nr. 2811/38

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.03 Studernheimer Weg

Flurstück-Nr. 221/22

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

2. Gemarkung Flomersheim**2.01 Am Martinspfad**

Flurstück-Nr. 344/7

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

2.02 Bodelschwinghstraße

Flurstück-Nrn. 322/12 und 340/16
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

2.03 Eppsteiner Straße

Flurstück-Nr. 425/9
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

2.04 Falterstraße

Flurstück-Nrn. 90/5 und 90/15
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

2.05 weggefallen**2.06 Haardtstraße**

Flurstück-Nrn. 1746/81 und 1746/83
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

2.07 Im Kleinfeld

Flurstück-Nrn. 1904 und 1924/1
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

2.08 Jahnstraße

Flurstück-Nr. 90/14, 903/10 und 1812/3
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

2.09 Martin-Luther-Straße

Flurstück-Nr. 90/4
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

2.10 Siebenbauernweg

Flurstück-Nr. 691/2
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

3. Gemarkung Mörsch**3.01 Ahornstraße**

Flurstück-Nr. 891/8
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.02 Am Altrhein

Flurstück-Nr. 1070/8
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.03 Am Birnbaum

Flurstück-Nr. 910

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.04 Am Kirschbaum

Flurstück-Nr. 899/1

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.05 weggefallen

3.06 Birkenweg

Flurstück-Nrn. 899/16 und 910/21

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.07 Buchenweg

Flurstück-Nr. 892/11

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.08 Frühlingstraße

Flurstück-Nr. 21/4

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.09 Hauptstraße

Flurstück-Nr. 169/10 und 169/14

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.10 Kirchenstraße

Flurstück-Nr. 65/10

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.11 Ludwigstraße

Flurstück-Nr. 65/12

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.12 Neuhauser Straße

Flurstück-Nr. 65/8

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.13 Pestalozzistraße

Flurstück-Nrn. 298/14 und 298/26

(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

3.14 Petersau

Flurstück-Nrn. 1903/4, 1903/7 und 2153/2

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

3.15 Petersauer Weg

Flurstück-Nrn. 65/14, 474/1, 494/1, 494/2, 494/3, 494/5, 1085/3, 1088/8 und 1102

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.16 Rielstraße

Flurstück-Nr. 176

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.17 weggefallen**3.18 Rutbertstraße**

Flurstück-Nr. 467

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.19 St.-Stephan-Platz

Flurstück-Nrn. 65/16, 2304/4 und 2304/5

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

Nachfolgende verlaufende sonstigen Straßen und Plätze werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

4. Gemarkung Eppstein

4.01 Am Floß

Flurstück-Nrn. 2900, 2902 und 2913

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

5. Flomersheim

5.01 Bodelschwingstraße

Flurstück-Nrn. 322/14 und 322/38

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

5.02 Am Martinspfad

Flurstück-Nr. 326/51

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

6. Gemarkung Mörsch

6.01 Fohlenstraße

Flurstück-Nrn. 2198 und 2315/1

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

6.02 Kiefernstraße

Flurstück-Nr. 167/87

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

6.03 Kreuzstraße

Flurstück-Nr. 2234

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

6.04 Rutbertstraße

Flurstück-Nrn. 466 und 921

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

6.05 Tannenstraße

Flurstück-Nr. 167/110

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

Hinweis:

Die Widmungsverfügung (Original) sowie den Stadtratsbeschlüssen vom 18.12.2019 mit dem Lageplänen (Drucksachen Nrn. XVII/0240 und XVII/0373) werden bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal, im Flur der 3. Ebene, vor den Zimmern 3.21 bis 3.22, während der Sprechzeiten (montags bis freitags 08:00 – 12:00 Uhr, außerdem donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr), vom 13.01.2020 bis einschließlich 24.01.2020 zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Widmungsverfügung gilt mit dem Tag, der auf den Tag des Endes der Auslegungsfrist folgt, als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), beim Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal, 1. Ebene, Zimmer 1.13 oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Karolinenstraße 3, 67227 Frankenthal, Zimmer 208, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse:

STV-Frankenthal@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.frankenthal.de“ aufgeführt sind.

Frankenthal (Pfalz), 20.12.2019

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister